

Strategien für die Umsetzung eines zukunftsorientierten Verbindungswegenetzes

Problematik des heutigen land- und forstwirtschaftlichen Wegenetzes
Erhaltung und Weiterentwicklung des Wirtschaftswegenetzes der
untersuchten Bundesländer

Vereinfachtes Flurbereinigungsverfahren Strüth

Vereinfachtes Flurbereinigungsverfahren am Beispiel Verbindungsweg 23 bei
Zweibrücken



- „Die Finanzierung landwirtschaftlicher Wege ist nach wie vor ein Kompromiss zwischen finanzieller Möglichkeit und wirtschaftlicher Zweckmäßigkeit.“

[Seuster, 1958]

Problematik des heutigen land- und forstwirtschaftlichen Wegenetzes

- Das ländliche Wegenetz wird dabei:
 - in eine flächendeckende Gesamtplanung eingebunden
 - multifunktional und weitmaschiger
 - mit angepasster Ausbauqualität
- Mit Ausweisung von Verbindungs- oder Kernwegenetzen gelingt es den Bundesländern:
 - eine wichtige Planungsgrundlage für den landwirtschaftlichen Verkehr zu schaffen
- Konzeption und Umsetzung:
 - in Wegebaumaßnahmen außerhalb
 - innerhalb von Flurbereinigungsverfahren



Erhaltung und Weiterentwicklung des Wirtschaftswegenetzes in Schleswig-Holstein

- Schleswig-Holstein war das erste Bundesland, das sich mit der Problematik eines zukunftsfähigen Wegenetzes auseinandersetzte
- Im Jahre 2006 ging der Landesrechnungshof davon aus, dass das ländliche Wegenetz in Schleswig-Holstein hinreichend dicht und gut ausgebaut ist
- → Folge: Verringerung der ohnehin niedrigen Fördermittel
- Bildung einer Arbeitsgruppe bestehend aus Teilnehmern:
 - Der Akademie für die ländlichen Räume, des Bauernverbandes, des Gemeindetags und des Ministeriums für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume

Erhaltung und Weiterentwicklung des Wirtschaftswegenetzes in Schleswig-Holstein

- Ausarbeitung einer Analyse und Studie: „Wege mit Aussichten“
- Die ausgearbeitete Studie bestand aus
 - einem detaillierten Analyse- und Bewertungsteil anhand von drei Beispielgemeinden
 - einem Handlungsleitfaden für die praktische Arbeit der GemeindeZiel: das ländliche Wegenetz zu sichern und zukunftsfähig zu verbessern
- Die Basis und das Ergebnis dieser Studie → auf politischen Ebenen das Bewusstsein für die ländlichen Wege zu schaffen
- Die aufgestellte Studie der Arbeitsgruppe widerspricht dem Landesrechnungshof Schleswig-Holsteins



Erhaltung und Weiterentwicklung des Wirtschaftswegenetzes in Schleswig-Holstein

- Ein Umdenkungs- und Wertschätzungsprozess auf allen Ebenen und bei allen Nutzern (Bürger, Landwirte, Gemeinden, Land und Bund) wurde erzielt
- Ausarbeitung von Strategien und Lösungen:
 - Die unterschiedlich stark bzw. schwach genutzten, vorhandenen Wege sind in einer Hierarchie zu untergliedern
 - Die Hauptbelastungsstrecken sind als ländliche Kernwege zu klassifizieren
 - Das ländliche Kernwegenetz wird durch die Gemeinden und Ortslandwirte erarbeitet

Erhaltung und Weiterentwicklung des Wirtschaftswegenetzes in Schleswig-Holstein

- Andere Straßen und Wege werden dadurch entlastet:
→ da Landwirte und Lohnunternehmer die ländlichen Kernwege für Verbindungsstrecken zwischen Hof und Bewirtschaftungsgebiet befahren
- Ziel: Funktions- und Nutzungsanalyse → von der Gemeinde bzw. von beauftragten Planungsbüros
- Nachhaltige Stabilisierung und Weiterentwicklung der vorhandenen Wegestrukturen:
→ die Gemeinde trotz finanzieller Engpässe aktiv für ihre Wege einsetzen
→ Nebenanlagen (Bankette und Gräben) regelmäßig unterhalten
→ ein Wegekataster (Bestandsdaten, Wegefunktion etc.) aufbauen
→ ein Wegekonzept erstellen



Erhaltung und Weiterentwicklung des Wegenetzkonzeptes in Nordrhein-Westfalen

- Im Landkreis Höxter entstand 2008 ein Straßen- und Wegenetzkonzept
→ Steuerungsinstrument zur Optimierung ländlicher Wege
- Das Straßen- und Wegenetz ist sehr verdichtet und besitzt einen hohen Ausbaustandard, meist in Asphaltbauweise
- Instandhaltung der Wegenetze verursacht allerdings immense Kosten → zukünftig nicht mehr vom Landkreis finanziert
- Landkreis Höxter erarbeitet ein strategisches Straßen- und Wirtschaftswegenetz
→ Senkung der Unterhaltungskosten

Erhaltung und Weiterentwicklung des Wegenetzkonzeptes in Nordrhein-Westfalen

- Landkreis beauftragt ein Ingenieur- und Planungsbüro
 - Rangfolge des Straßen- und Wegenetzes erstellen
 - Ziel: knappe finanzielle Mittel in priorisierte Wegeabschnitte einsetzen
- Untersuchungsschwerpunkte des Landkreises Höxter:
 - Nutzungsüberlagerung
 - Sicherung der Verbindungsfunktion
 - Sicherung der Erschließungsfunktion
 - Vermeidung von Mehrfacherschließung

Erhaltung und Weiterentwicklung des Wegenetzkonzeptes in Nordrhein-Westfalen

- Ingenieurbüro erörterte mit Landwirten und Kommunalpolitikern in etwa 70 Veranstaltungen das Vorkonzept
- Daraus entstand ein Maßnahmenkatalog für den Kreis Höxter
 - für alle Wegekategorien geeignete Maßnahmen
 - für eine angemessene, künftige Unterhaltung
- Investitionen für die Unterhaltung sind definiert
- Die vorhandenen finanziellen Mittel können somit zweckmäßig eingesetzt werden

Erhaltung und Weiterentwicklung des Kernwegenetzes in Bayern

- Bayrische Kernwegenetze: seit 2014 angelaufen
→ Ausbaupriorität kurzfristig (0-10 Jahre), mittelfristig (10-25 Jahre)
und langfristig (>25 Jahre)
- Multifunktionale Kernwegenetze bzw. Kernwegenetzkonzepte:
 - gemeindeübergreifend
 - zukünftiges Wegenetz soll weitmaschiger, mit weniger Wegen, aber mit höherer Ausbaupriorität geplant werden

Zusammenfassung und Unterschiede

Bundesland	Schleswig-Holstein	Bayern	Nordrhein-Westfalen	Rheinland-Pfalz
Antragsteller	Gemeinden	Gemeinden, kommunale Allianzen	Gemeinden	Gemeinden
Förderkulisse	Landesebene, Orte < 10.000 Einwohner	Landesebene, Gemeinden < 65.000 und Gemarkungen < 10.000 Einw.	Kreisebene, nur LEADER – Regionen	Landesebene
Fördersatz	53% Anteilsfinanz. nach § 44 LHO	60%-75% (ILEK, LAG)	75% (LEADER)	65%-75% (LEADER)
Art und Umfang der Förderung	Planung und Ausbau	Planung und Ausbau	nur Wegenetzkonzept	Planung und Ausbau
Förderperiode	zweimal jährlich	zweimal jährlich	einmal jährlich	zweimal jährlich
Visualisierung	TK 25	TK 25	ATKIS	TK 25, Geoportal RLP
Bagatellgrenze	bis 75.000€	bis 25.000€	-	bis 5.000€
Max. Förderkosten	1.000.000€	2.000.000€	50.000€	-
Auswahlkriterien	Ranking nach Pkt. max. 29, min. 9	Ranking nach Pkt. max. 38	Wege (IST), (SOLL) in Kategorien a bis i	Ranking nach Pkt. min. 72

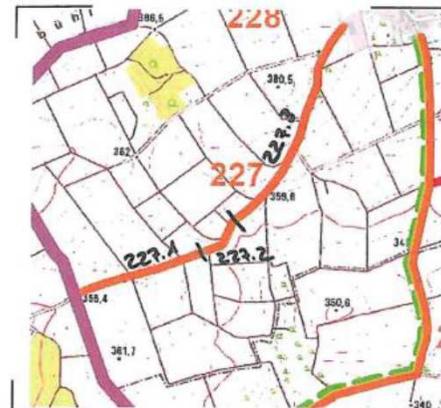
Vereinfachtes Flurbereinigungsverfahren Strüth

Ausgangslage

- Der Kernweg 227:
 - drei Abschnitte
 - 1,675 km
- Teilabschnitt 227.1:
 - ca. 550 m lang
 - Fahrbahnbreite 2,50 m, große Längsrisse und Schlaglöcher
 - Kategorie mittelfristig
- Teilabschnitte 227.2 und 227.3:
 - ca. 190 m lang bzw. 1025 m lang
 - Fahrspuren
 - Risse in der Oberfläche

Erfassungsbogen Weg Nr. 227

Vereinfachte Erhebung des Zustandes der Kernwege



Allgemeine Beschreibung des Weges

Nr. 227

1. Lage im Raum
von Strüth zur Gebietsgrenze

2. Gliederung in Ausbautypen

227.1 Asphalt

227.2 Asphalt

227.3 Asphalt



V

Vereinfachtes Flurbereinigungsverfahren Strüth

Ausgangslage

- Strüth liegt 35 km südlich vom Oberzentrum Würzburg
- Mitglied im Regionalen Planungsverband (2) Würzburg und in der ILE Fränkischer Süden
- 108 Einwohner, vorwiegend landwirtschaftlich geprägt
- Gebiet zählt zu den ländlichen Teilräumen, deren Entwicklung im besonderen Maße gestärkt werden soll
- Eine flächendeckende, vielfältige, nachhaltige Landwirtschaft soll erhalten werden

Vereinfachtes Flurbereinigungsverfahren Strüth

Ausgangslage

- Ertragsfähigkeit des Bodens und Schutz der natürlichen Ressourcen
- Erzeugung hochwertiger, gesundheitlich einwandfreier landwirtschaftlicher Produkte
- Erstbereinigung 1950, Zweitbereinigung wurde im Jahre 2009 abgelehnt
- Erstellung eines Kernwegenetzkonzeptes durch interkommunale Allianz „Fränkischer Süden“, Abnahme vom Amt für Ländliche Entwicklung (ALE) Unterfranken
- Umsetzung/Ausbau des Kernweges durch geplante, thematisch begrenzte Flurneuordnung

Vereinfachtes Flurbereinigungsverfahren Strüth Vorbereitung und Mitwirkung

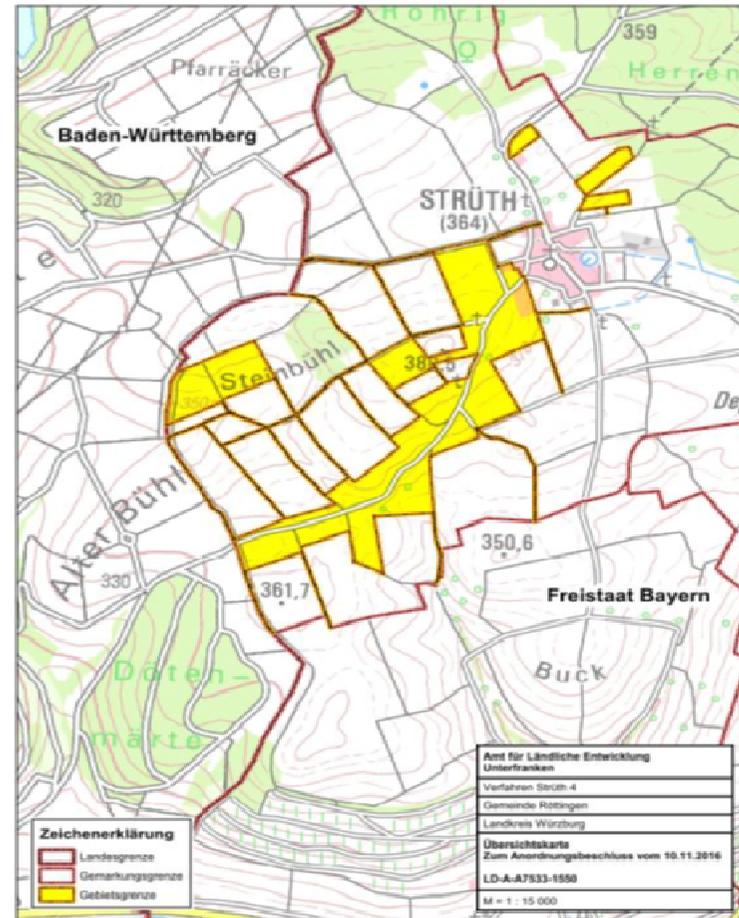
- Flurerschließung der letzten Jahrzehnte war unvollständig
- Wirtschaftswege für eine moderne Bewirtschaftung unzureichend ausgebaut
- Vorarbeiten zur Einleitung eines begrenzten Verfahrens: Durch BBV-Landsiedlung GmbH im Jahre 2015
- Verband für Ländliche Entwicklung (VLE) Unterfranken: erstellt Vorentwurf zu den Baumaßnahmen

Vereinfachtes Flurbereinigungsverfahren Strüth Vorbereitung und Mitwirkung

- Abstimmung mit betroffenen Bewirtschaftern und Eigentümern: in verschiedenen Arbeitskreissitzungen, Ortsterminen und Einzelgesprächen
 - Durchführung eines Kleinstverfahrens
 - Grundeigentümer gründeten einen Arbeitskreis
- BBV-Landsiedlung GmbH: Moderation, Erstellung und Abstimmung eines Ausbau- und Bodenordnungskonzeptes für den Bereich der Wege
- Hohe Mitwirkungsbereitschaft der landwirtschaftlichen Betriebe und Grundeigentümer → 100 prozentige Akzeptanz

Vereinfachtes Flurbereinigungsverfahren Strüth Vorbereitung und Mitwirkung

- Kommune übernimmt die finanzielle Eigenleistung der Teilnehmergeinschaft
- Landwirtschaftlicher Grundbesitz der Kommune → Tauschland für das Vorhaben, insbesondere für die Wegeverbreiterung
- Eigentum der Kommune: Hinzuziehung zum Verfahrensgebiet → Wegelandbeitrag vermeiden



Vereinfachtes Flurbereinigungsverfahren Strüth

Verfahrensart

- Verfahren Strüth: vereinfachtes Flurbereinigungsverfahren § 86 Abs. 1 FlurbG
(Eine umfassende Neuordnung der Flur ist seitens der Landwirte nicht erwünscht)
- Verfahrensgebiet: Fläche von ca. 70 ha mit 24 Besitzständen
- Ziele in Leitlinien zusammengefasst:
 - Ausbau des Kernwegs mit begleitendem Wegeseitengraben
 - Angrenzende Wege und Ortsrandwege sind auszubauen
 - Verbesserung der Agrarstruktur durch Neuordnung der Flurstücke
 - Kompensation und landespflegerische Maßnahmen durch Wasserrückhaltmaßnahmen umgesetzt
 - Eigentumsverhältnisse geordnet und das Verfahrensgebiet neuvermessen

Vereinfachtes Flurbereinigungsverfahren Strüth

Verfahrensart

- Vor Anordnung des Verfahrens: Weitestgehende Vereinbarungen mit allen Beteiligten über:
 - Vorplanung des Wegeausbaus
 - Wertermittlung, Landbedarf und Neuordnung
 - Ausführungskosten mit Fördermitteln und Eigenleistungsanteil der einzelnen Grundstücke
- Wertermittlung vereinfacht auf Grundlage der Reichsbodenschätzung
- Landbedarf für gemeinschaftliche Anlagen trägt die Kommune

Vereinfachtes Flurbereinigungsverfahren Strüth

Ziele

- Verbesserte Erschließung → Voraussetzungen für eine nachhaltige Bewirtschaftung → betriebswirtschaftliche Verbesserung für die Landwirtschaft
- Funktionsfähigkeit des Naturhaushaltes → Sicherung von Landschaftselementen
→ lokale Wasserrückhaltungen unterstützen Versickerung und Reduzierung von Schäden durch Starkregenereignisse
- Stärkung des Naturhaushaltes verbessert den Lebensraum der Menschen
 - Erholungswert der Landschaft wird gesteigert und die Kulturlandschaft langfristig gesichert
 - Wirtschaftswege als Rad- und Wanderwege fördern die allgemeine Lebensqualität
 - Förderung der Landentwicklung im Verfahrensgebiet → dauerhafte Verbesserung und Sicherung der Bodennutzung



Vereinfachtes Flurbereinigungsverfahren Strüth

Zusammenfassung und Finanzierung

- BBV-Landsiedlung: Vorarbeit, Verhandlungen und Anhörungstermine → dauerten ungefähr ein Jahr
- Von der Anordnung des Verfahrens bis hin zum Ausbau → zwei Jahre
- Pilotprojekt:
 - innerhalb von drei Jahren allgemeine Akzeptanz zu schaffen
 - Verfahren anzuordnen, Baurecht zu erlangen und die Wege auszubauen

Vereinfachtes Flurbereinigungsverfahren Strüth

Zusammenfassung und Finanzierung

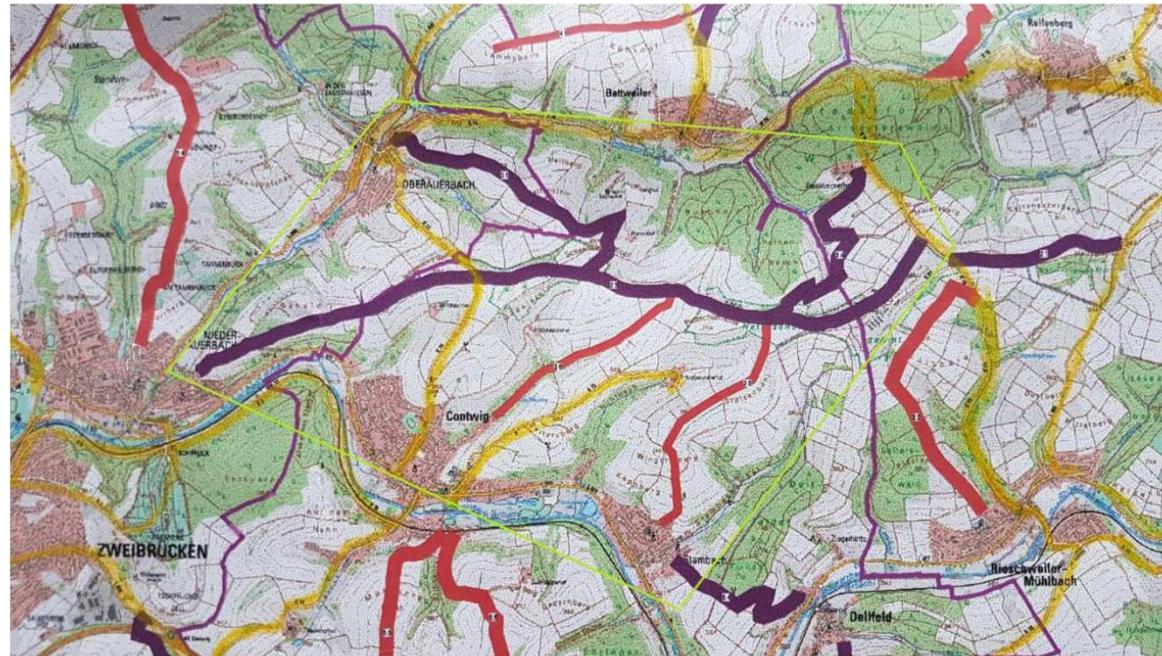
- Geplante Kosten:
 - 300 m Ortsrandweg ca. 50.000 €
 - 1,9 km Kernweg ca. 350.000 €
 - Kompensation und Landespflege ca. 40.000 €
 - Neuvermessung ca. 20.000 €.
 - Gesamtsumme ca. 460.000 €

Maßnahme	Jahr
Anordnung des Verfahrens	2016
Aufstellung und Genehmigung des Plans nach § 41 FlurbG sowie Planrechtliche Behandlungen	2017
Ausbau und Vermessung	2018
Aufstellung des Flurbereinigungsplanes und Besitzübergang	2019
Planbekanntgabe und Ausführungsanordnung	2020

Vereinfachtes Flurbereinigungsverfahren am Beispiel Verbindungsweg 23 bei Zweibrücken

Verbindungsweg 23: einer der längsten und erschließungsreichsten Verbindungswege erster Priorität des Landes Rheinland-Pfalz

- Erstreckt sich von Niederauerbach (Stadtteil von Zweibrücken) bis hin zur Kreisstraße K 15
- Verbindungsweg 21
- Verbindungsweg 23 erschließt nördlich Oberauerbach durch den Verbindungsweg 31
- Stockbornerhof durch den Verbindungsweg 24



- Im Süden schließen die Verbindungswege 25 und 26 (dritter Priorität) von Stambach und Contwig kommend auf den Verbindungsweg 23 an

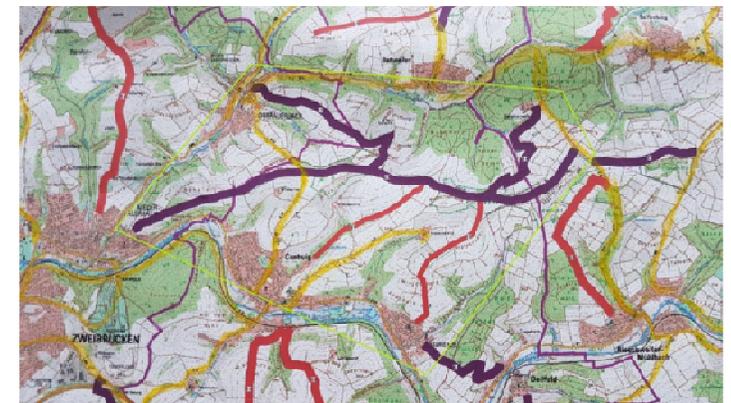
Vereinfachtes Flurbereinigungsverfahren am Beispiel Verbindungsweg 23 bei Zweibrücken

- Erster Bauabschnitt des Verbindungsweges 23:
 - Erstreckt sich von Niederauerbach aus kommend auf 1,6 km Länge
 - Insgesamt beträgt die Länge des Verbindungsweges 9,8 km
 - Im ersten Abschnitt beträgt die Breite der Wegeparzelle 2,5 bis 3,0 Meter
 - Mindestanforderungen der neusten RLW an Verbindungswege mit mindestens 5,0 Meter breiten Wegeparzellen
- Gemeindeübergreifender Wegeabschnitt mit landesweit höchster Priorität
 - erfüllt nicht die Anforderungen zum Einsatz modernster Maschinen
 - droht aufgrund der höheren Belastung durch die land- und forstwirtschaftlichen Maschinen in Zukunft zerstört zu werden
- Flurbereinigungsverfahren ist notwendig → noch keine Erstbereinigung



Vereinfachtes Flurbereinigungsverfahren am Beispiel Verbindungsweg 23 bei Zweibrücken

- Ersten 480 Meter: Weg mit einem Gefälle von 7,7 % in Asphalt ausgebaut
- Nächsten 1120 Meter bei einem Gefälle von 2 % in Schotter
- Wege ganzjährig, stark frequentiert durch:
 - vier Aussiedlerhöfe
 - ein Bauunternehmen
 - ein Baumaschinenunternehmen
 - eine Reitschule
 - ein Gestüt sowie den land- und forstwirtschaftlichen Verkehr
- Dieser Abschnitt soll ebenfalls in Asphalt ausgebaut werden!



Beispielablauf eines vereinfachten Flurbereinigungsverfahrens am Verbindungsweg 23 bei Zweibrücken

Verfahrensvorbereitung

- Verfahrensdauer so gering wie möglich → detaillierte und gründliche Vorbereitungszeit
- Arbeitskreissitzungen, Ortstermine und Einzelgespräche (auch mit betroffenen Eigentümern) ist das Vorhaben zu diskutieren
- hohe Akzeptanz erreichen
- Vor der Verfahrensanordnung: Stadt Zweibrücken und die Nachbargemeinde Contwig, Oberauerbach (Stadtteil von Zweibrücken) und Stockbornerhof (Ortsgemeinde von Reifenberg) mit einzubeziehen
- Verfahrensgebiet: 164 Flurstücke und einige Erbgemeinschaften



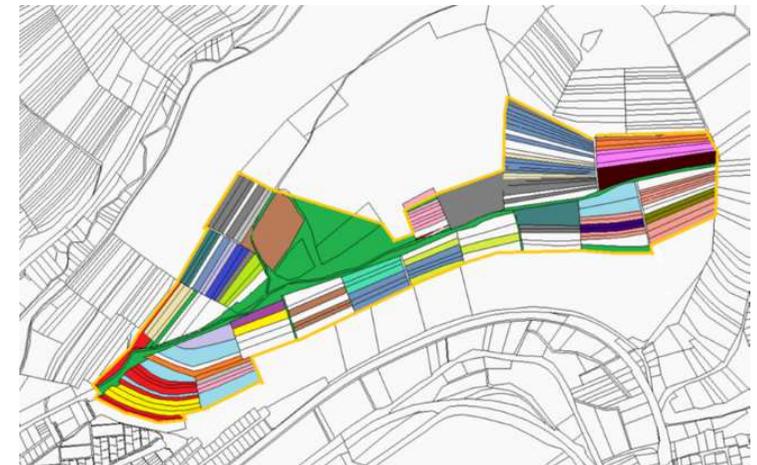
Beispielablauf eines vereinfachten Flurbereinigungsverfahrens am Verbindungsweg 23 bei Zweibrücken

Verfahrensvorbereitung

- Vorbereitungszeit: detaillierte Kostenermittlung
 - Kosten für die Wiederherstellung der Verfahrensgrenze und Neueinmessungskosten ca. 15.000 € - 20.000 €
 - Verbreiterung und Ausbau des zweiten Wegeabschnittes:
in Asphalt, Fahrbahnbreite von 3,50 m und 0,75 m beidseitige Bankette ca. 150.000 €
 - Eigenleistung durch die Stadt Zweibrücken (Jagdgenossenschaft usw.)
- Abstimmung in Gemeinderatssitzungen und Vorveranstaltungen
- Klärung: über Flächenbereitstellung oder den Erwerb mit Hilfe der Flurbereinigungsverwaltung sowie Ausgleichs- und Kompensationsmaßnahmen

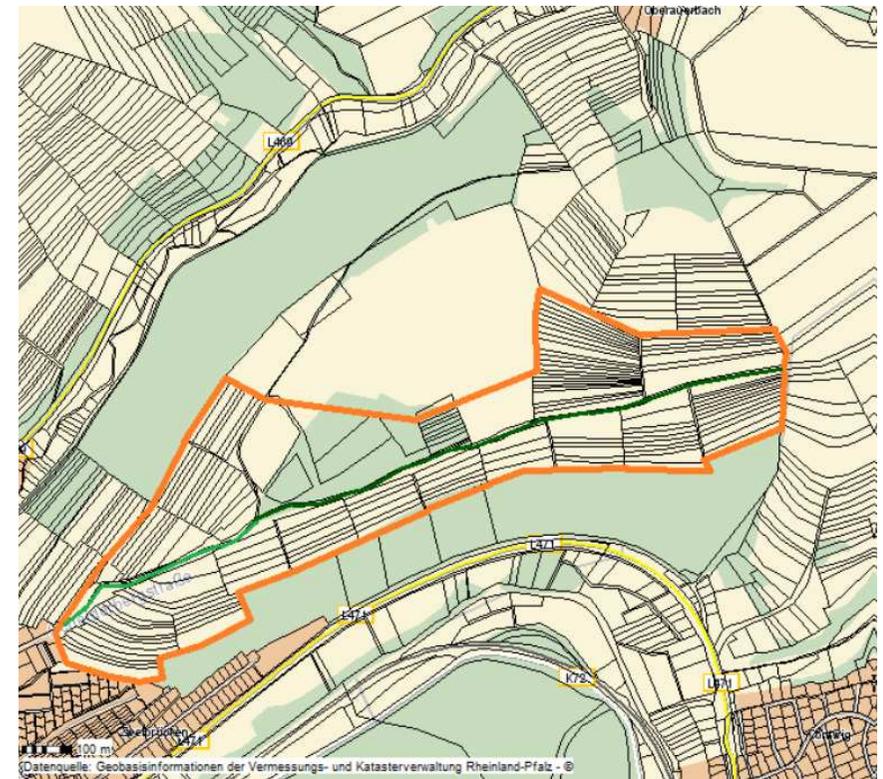
Vereinfachtes Flurbereinigungsverfahren am Beispiel Verbindungsweg 23 bei Zweibrücken Verfahrensvorbereitung

- Stadt Zweibrücken besitzt im Verfahrensgebiet 5,1 ha Fläche → Flächenerwerb ist daher nicht notwendig
- möglichst zeitnah Baurecht für den Ausbau des Verbindungsweges beschaffen
- Abfindungsvereinbarungen und Verträge nach § 52 FlurbG vor der Anordnung
- Stadt Zweibrücken und Nachbargemeinden sollen:
 - vor Ort Akzeptanz
 - Eigenleistung und Unterhaltung
 - Sensibilisierung der Maßnahme
 - mögliche Kompensationsmaßnahmen erläutern



Vereinfachtes Flurbereinigungsverfahren am Beispiel Verbindungsweg 23 bei Zweibrücken Verfahrensabgrenzung

- Verfahrensgebiet: langgezogen entlang des Verbindungsweges 23
- Ausdehnung: seitlich ein bis zwei Gewannlängen
- Mittlerweile verläuft der viel zu schmale Weg durch Verlagerung nicht mehr innerhalb des Katasterflurstücks



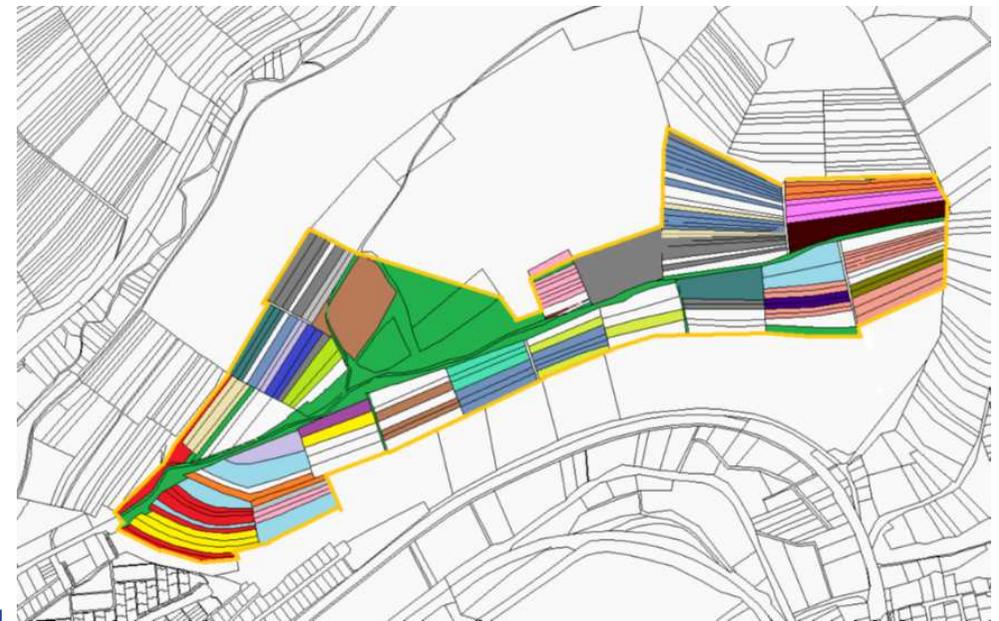
Vereinfachtes Flurbereinigungsverfahren am Beispiel Verbindungsweg 23 bei Zweibrücken

Verfahrensart

- Verfahren Zweibrücken: vereinfachtes Flurbereinigungsverfahren nach § 86 Abs. 1 Nr. 1 und 3 FlurbG angeordnet
- Hauptziel: Baurecht zu erlangen
 - Plan über die gemeinschaftlichen und öffentlichen Anlagen nach § 41 FlurbG
 - Ausbau- oder Maßnahmenplan:
 - öffentlich-rechtliche Zustimmungen, Erlaubnisse oder Genehmigungen (z. B. Naturschutz und Baugenehmigung)
 - gemeinsamer Termin → Niederschrift nach § 129 (Verhandlungsniederschrift)

Vereinfachtes Flurbereinigungsverfahren am Beispiel Verbindungsweg 23 bei Zweibrücken Bodenordnung

- Verfahrensgebiet: Keine Erstbereinigung
- Flurstücksgröße nach einem Flurbereinigungsverfahren:
 - ca. 2,00 ha bis 3,00 ha
 - in diesem Gebiet ca. 0,15 ha
 - keine optimale ökonomische Bewirtschaftungsgröße
- Zweckmäßige Neugestaltung und Neuordnung
- Eigentumsverhältnisse regeln



Vereinfachtes Flurbereinigungsverfahren am Beispiel Verbindungsweg 23 bei Zweibrücken

Ausblick

- Überlegung: Erweiterung nach dem Vorausbau des ersten Bauabschnittes → in ein Regelflurbereinigungsverfahren
 - Vorteil: flächendeckende (gemarkungsübergreifende) Zusammenlegung und Neugestaltung des Eigentums der Beteiligten
 - Verfahrensgebiet im Nachhinein auf 1000-2000 ha auszudehnen → möglicher Ausbau der Verbindungswege 24-31
- Fiktive Verfahren: „Zweibrücken“ (ILE-Gebiet) 80% Fördermittel
 - Ausführungskosten für den ersten Bauabschnitt: ca. 150.000 €
 - 120.000 € Fördermittel → 30.000 € Eigenleistungsanteil



Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit

Ansprechpartner:

Christoph Kalender
Technischer Referendar
Hessisches Landesamt für Bodenmanagement und Geoinformation
(HLBG)

Telefon: +49 (661) 8334 1154

Fax: +49 (661) 8334 1226

E-Mail: christoph.kalender@hvbg.hessen.de

Internet: <http://www.hvbg.hessen.de>
<https://landhatzukunft.hessen.de>

